

22.06.2016

Antworten zu den Fragen im Vorfeld der ersten Bürgerinformationsveranstaltung zur Aufsuchungsbohrung „Prinz Schönaich 31“ am 23.06.2016 in Hamm

Vorwort der HammGas:

Wir danken allen, die uns im Vorfeld der Bürgerinformationsveranstaltung am 23.06.2016 in Hamm Fragen zur Aufsuchungsbohrung „Prinz Schönaich 31“ zugesandt haben. Um Ihnen Einblick in diese Fragen zu gewähren und zugleich einen Überblick über die Themenkomplexe zu geben, haben wir die Fragen im nachfolgenden Fragenkatalog kombiniert. Einige Fragen haben wir aufgrund inhaltlicher Überschneidungen zum Teil gebündelt und neu strukturiert. Hierfür wurden auch Informationen aus früheren Fragenkatalogen verwendet.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit mit Blick auf den Umfang und die Detailliertheit, haben wir an einigen Stellen Informationen mehrfach wieder gegeben. Wir hoffen, dass wir dadurch auch diejenigen in angemessenem Umfang informieren können, die gezielt Antworten zu einigen wenigen Fragen suchen. Die hier von der HammGas GmbH & Co. KG veröffentlichten Antworten geben den aktuellen Stand des Wissens und der Planung wieder. Durch neue Erkenntnisse und das Fortschreiten der Planung können sich Änderungen ergeben.

Fragen:

Gas ist keine knappe Ressource. In den letzten 50 Jahren stand es ausreichend zur Verfügung und in den nächsten 100 Jahren wird mehr zur Verfügung stehen als gebraucht wird. Warum soll in Lohausenholz trotzdem gebohrt werden um evtl eine geringe Menge Gas zu fördern?

Lokal gefördertes Gas ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur klimaneutralen Energieproduktion. HammGas plant eine Versorgung der Region mit Erdgas für die kommenden 20 bis 30 Jahre. Vorteile einer solchen lokalen Gasförderung sind unter anderem eine erhöhte Versorgungssicherheit, die geringere Abhängigkeit von Gasimporten, eine Stärkung wettbewerbsfähiger Preise sowie eine Sicherung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in der Region. Darüber hinaus schafft die HammGas als Tochterunternehmen der Stadtwerke Hamm Spielräume für den kommunalen Haushalt.

Der gesetzlich vorgeschriebene Abstand zur Wohnbebauung von 350 m wird lt. OB-Information gerade mit Hängen und Würgen eingehalten. Meines Wissens liegt ein Bauernhof wesentlich näher an der Bohrstelle. Laut WA-Bericht hat der GF der HammGas mit dem Besitzer gesprochen. Können 2 Privatpersonen durch eine private Vereinbarung ein Gesetz unwirksam machen?

Die nächstgelegene Wohnbebauung – ein Bauernhof – befindet sich in mehr als 350m Entfernung vom Bohrplatz. Der Bohrendpunkt selbst befindet sich zwar näher an einer Wohnbebauung, liegt aber in 640m Tiefe. Entscheidend für die Berechnung des Abstands ist die jeweilige Entfernung zwischen Wohnbebauung und obertägigen Anlagen (im vorliegenden Fall also dem Bohrplatz). Bis dato hat auf Wunsch lediglich eines Anliegers ein Gespräch mit der HammGas stattgefunden. Im Rahmen dessen ging es um Informationen zur Aufsuchungsbohrung „Prinz Schönaich 31“. Diese persönliche Information ist für HammGas selbstverständlich, wenn dies auch von den Betroffenen gewünscht ist. Die Annahme, dass in diesem Gespräch Vereinbarungen getroffen wurden, die gesetzliche Regelungen unterlaufen, ist unzutreffend und wird von HammGas zurückgewiesen. HammGas hält sich an die gesetzlichen Vorgaben!

Welchen Nutzen haben die Bürger von Lohausenholz, Berge und Wiescherhöfen von dieser Unternehmung?

Nach einer ersten Einschätzung eines Landschaftsökologen ist das Naturschutzgebiet (NSG) „Donauer Bach“ nicht betroffen, da der Abstand zum Vorhaben ausreichend groß ist. Eine Beeinträchtigung des Zustands und der Schutzziele sind daher nicht zu erwarten. Eine freiwillige UVP-Vorprüfung soll mögliche Auswirkungen auf Schutzkriterien des NSG dennoch weiter prüfen.

Es sind keine Bergsenkungen zu erwarten. Die Gasentnahme aus Kohleflözen hat keine Auswirkung auf die Stabilität des Untergrundes. Die Bohrung ist eine konventionelle und technisch erprobte Bohrung, wie sie in der Region bereits über 100 Mal durchgeführt wurde, ohne dass es zu Schäden gekommen ist. Durch Gasbohrungen können Erschütterungen des Bodens im Arbeitsbereich der Bohrung auftreten. Die Stärke dieser Erschütterungen ist jedoch so gering, dass diese außerhalb des Bohrbetriebsplatzes kaum wahrgenommen werden können. Durch die vorgesehene Gasgewinnung erzeugte „Erdbeben“ sind nicht zu erwarten, da das Gas aus einem bestehenden und stabilen Material-Untergrund über die dort natürlich vorhandenen Klüfte gewonnen wird.

Die Vorteile der regionalen Gasförderung sind in der Antwort zu Frage 1 skizziert.

Die Bürger protestieren gegen diesen Eingriff in Ihre Lebens- und Wohnqualität und gegen die Beschädigung der Umwelt. Knapp 800 Unterschriften protestierende Bürger liegen der Stadt vor. Weitere Unterschriften werden gesammelt. Der OB hat diesen Bürgern eine 7-seitigen Brief geschrieben und dargelegt, daß auf Hammer Gebiet nach Gas gesucht werden kann. Die für den Bergbau zuständige Behörde in Arnsberg muß entscheiden ob gebohrt werden darf. Soweit richtig. Ob aber gebohrt wird, muss der Rat der Stadt Hamm (Die Interessenvertretung der Bürger) entscheiden. Oder entscheidet in Hamm über solche Fragen ein Wirtschaftsunternehmen?

HammGas verfügt über sechs Erlaubnisfelder für die Aufsuchung von Gas (sog. Konzessionsflächen). Die Aufsuchungsbohrung „Prinz Schönaich 31“ befindet sich im Erlaubnisfeld „Hamm-Süd“. Ob dort eine Aufsuchungsbohrung durchgeführt werden darf, entscheidet die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Genehmigungsbehörde im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens. Im Zuge dieses Genehmigungsverfahrens muss die HammGas unter anderem einen Hauptbetriebsplan einreichen. Für eine Förderung bedarf es eines gesonderten Förderbetriebsplans und eines Genehmigungsverfahrens.

An welchen Standorten konkret müssen wir für die nächsten Jahrzehnte mit Aufsuchungsbohrungen und mit Gasförderung rechnen?

Im Zuge unserer Planungen hinsichtlich der Standortbestimmung für die Aufsuchungsbohrung „Prinz Schönaich 31“ haben sich mehrere mögliche Standorte für eine potentielle Aufsuchungsbohrung ergeben.

Die HammGas hat seit Beginn ihrer Tätigkeit, auch gegenüber der Öffentlichkeit, mehrfach erklärt, dass sie in der derzeitigen Aufsuchungsphase lediglich zwei Aufsuchungsbohrungen niederbringen wird. Im Nachgang erfolgt eine Wirtschaftlichkeitsanalyse. Potentielle weitere Standorte im Zuge einer wirtschaftlichen Förderung zu benennen, wäre zum jetzigen Zeitpunkt rein spekulativ. Hierzu bedarf es zunächst einer Bewertung der Daten aus beiden Aufsuchungsbohrungen, die erst nach Abschluss der diesbezüglichen Arbeiten vorgenommen werden kann.

„Wie geht HammGas mit dem Risiko von Gebäudeschäden um – in Bezug auf Prävention, Versicherung und Haftung?“

Während der beiden Aufsuchungsbohrungen sind keine Gebäudeschäden oder Erschütterungen zu erwarten. Das Gas, welches die HammGas fördern möchte, befindet sich in einem stabilen Untergrund in den Klüften. Das Gas trägt somit nicht zur Stabilität des Gebirges bei, hat also keine stabilisierende Funktion. Im Gegensatz zu anderen Lagerstättentypen, wie es sie oft in Norddeutschland gibt, handelt es sich bei der von uns identifizierten Lagerstätte nicht um einen Porenspeicher. Ein Vergleich mit anderen Lagerstätten kann somit nicht gezogen werden. Das Konzept der HammGas sieht vor, die offenen Klüfte im Untergrund, in denen sich das Gas

befindet, welches auf natürlichem Wege aus der Kohle entgast ist, zu erschließen
Damit findet eine kontrollierte Entgasung der vorhandenen Kohle statt.

Die HammGas befindet sich derzeit in der Planung einer zweiten
Aufsuchungsbohrung. Im Rahmen solch einer Bohrung wird kein Gas gefördert. Im
Anschluss an die beiden Aufsuchungsbohrungen sollen die gewonnenen Erkenntnisse
über die mögliche Fördermenge analysiert und bewertet werden. Eine endgültige
Einschätzung der Wirtschaftlichkeit erfolgt erst nach Beendigung beider
Aufsuchungsbohrungen. Für eine Förderung bedarf es eines gesonderten
Förderbetriebsplans und eines Genehmigungsverfahrens.